

risch letzte Form der A. Es ist die historische Mission der Arbeiterklasse, durch die sozialistische Revolution und den Aufbau des Sozialismus und Kommunismus jede A. des Menschen durch den Menschen zu beseitigen. In der DDR ist das System der A. des Menschen durch den Menschen endgültig überwunden.

Auslandsvertretung: offizielle staatliche Vertretung, die von einem Staat in einem anderen Staat oder bei einer internationalen Organisation zur Unterhaltung und Entwicklung internationaler Beziehungen für ständig eingerichtet wird (ständige A.) oder sich zeitweilig dort aufhält (Sondermissionen, Diplomatie ad hoc). Die Errichtung bzw. Entsendung einer A., ihr Status, ihr Sitz u. a. werden zwischen den beteiligten Staaten vereinbart. Die *ständigen A.* in anderen Staaten unterteilt man in a) diplomatische Missionen (Botschaften, Gesandtschaften, Missionen u. a. A., denen diplomatische Rechte zuerkannt worden sind) ; b) konsularische Vertretungen (Generalkonsulate, Konsulate, Vizekonsulate und Konsularagenturen) ; c) staatliche Wirtschafts- und Handelsmissionen bzw. Handelsvertretungen. *Zeitweilige A.* (Sondermissionen) sind z. B.: Delegationen unter Leitung eines Staatsoberhauptes, Regierungschefs oder anderer hoher staatlicher Repräsentanten zur Teilnahme an internationalen Konferenzen, zu Staatsbesuchen usw.; Sondermissionen zur Lösung von Aufgaben auf Spezialgebieten der zwischenstaatlichen Beziehungen. Die Sondermissionen arbeiten parallel zu den ständigen A. Für die Entsendung von Sondermissionen ist das Bestehen von diplomatischen

oder konsularischen Beziehungen zwischen den beteiligten Staaten nicht erforderlich. Die DDR unterhält mit einer ständig wachsenden Zahl von Staaten diplomatische Beziehungen (Stand Juni 1972: mit 31 Staaten). Mit vielen anderen Staaten bestehen offizielle staatliche Beziehungen über Generalkonsulate sowie Wirtschafts- und Handelsmissionen und Handelsvertretungen, die zum Teil auch berechtigt sind, konsularische Funktionen auszuüben. Des weiteren errichtete die DDR in anderen Staaten der Welt Vertretungen des Amtes für Außenwirtschaftsbeziehungen der DDR, der Kammer für Außenhandel der DDR, Verkehrsvertretungen der DDR usw. Weiterhin gibt es Spezialvertretungen der DDR, wie z. B. die ständige Vertretung in der paritätischen Regierungskommission für Wirtschaft und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der DDR und der UdSSR, die Vertretung der DDR beim Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, die Vertretung der DDR beim Sekretariat der ECE (Wirtschaftskommission der UNO für Europa) in Genf usw.

Ausschüsse der Volkskammer:

Organe der —< *Volkskammer der DDR*, die zur Durchführung ihrer Aufgaben aus der Mitte ihrer gewählten Abgeordneten gebildet werden (Verfassung der DDR, Art. 61). Den A. obliegt die Aufgabe, in enger Zusammenarbeit mit den Wählern Gesetzesentwürfe zu beraten und die Durchführung der Gesetze ständig zu kontrollieren. Sie haben das Recht, Gesetzesvorlagen für die Volkskammer einzubringen (Verfassung der DDR, Art. 65). Die A. erfüllen ihre Aufgaben entsprechend den gesamtgesellschaftlichen Erfordernissen. Sie kön-